Abonnementspreis

In der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition: Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 171. Sonntag den 3. April 1892. 86. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, den 6. April 1892, Abends 6½ Uhr im Sitzungssaale am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Oekonomieausschusses über a. Canto 27 „Jagden und Fischerei" des Haushaltplanes auf das Jahr 1892; b. regulativmäßige Entschädigung des von dem Schleenhain'schen Grundstücke, Ecke der Linden- und Delitzscher Straße in L.-Eutritzsch, zur Straße abzutretenden Areals.

II. Bericht des Verfassungs- und Finanzausschusses über: Anrechnung von Dienstjahren bei eventueller Pensionirung von Beamten.

III. Bericht des Finanzausschusses über: a. die Rechnung des Eichamtes auf das Jahr 1890; b. die Rückäußerung des Rathes auf die vom Collegium beschlossene Herabsetzung des in Canto 10 Pos. 31 des diesjährigen Haushaltplanes für öffentliche Impfungen eingestellten Berechnungsgeldes.

IV. Berichte des Schulausschusses über: das Specialbudget „Städtische Volksschulen" außer Fortbildungsschule für Mädchen Pos. 42, Volksschulen Pos. 312—352 des Haushaltplanes auf das Jahr 1892, und die hierzu in Verbindung stehenden Vorlagen, betreffend: a. veränderte Einstellung der Pos. 44 und 45 des Volksschuletats, in Folge Abzweigung einer als höhere Bürgerschule einzurichtenden Abtheilung von der XI. Bürgerschule in L.-Gohlis, b. theilweisen Erlaß der von dem Kirchenvorstande zu Schönefeld auf das Jahr 1891 zu zahlenden Vergütung für Heizung und Beleuchtung des Schullocales der XVI. Bezirksschule in L.-Volkmarsdorf und Zugestellung der Pos. 78 des Volksschuletats für 1892, c. Mittheilung des Rathes über veränderte Einstellung der Pos. 157 im Specialbudget „Städtische Volksschulen" für 1892.

V. Bericht des Bauausschusses über: a. Einführung der Wasserleitung in die Schrebergärten in L.-Neustadt, und unentgeltliche Wasserabgabe bis zu 100 cbm; b. Ankauf der Parcellen Nr. 606, 607 und 608 des Flurbuchs für Naunhof; c. Erhöhung der Pos. 102 im Specialbudget „Städtisches Krankenhaus zu St. Jakob" des diesjährigen Haushaltplanes.

VI. Bericht des Stiftungs-, Finanz- und Verfassungsausschusses über Gründung der Stelle eines Verwalters für das Armenhaus L.-Connewitz.

Bekanntmachung.

Bezüglich der **Arbeitsbücher** und **Arbeitskarten** gelten **vom 1. April 1892** ab folgende Vorschriften:

I. Eines Arbeitsbuches bedürfen **alle minderjährigen** gewerblichen Arbeiter, also auch jugendliche Arbeiter zwischen 14 und 16 Jahren und auch Kinder, sofern sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

II. Die Verpflichtung zur Führung eines Arbeitsbuches erstreckt sich auch auf Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker.

III. Für diejenigen Kinder und diejenigen zum Besuche der Volksschule verpflichteten jungen Leute von 14 bis 16 Jahren, welche ausweislich der für sie ausgestellten Arbeitskarte bereits vor dem 1. Juni 1891 in Fabriken oder diesen gleichstehenden Anlagen beschäftigt waren, **bleiben** die Bestimmungen des bisherigen §. 137 der Gewerbe-Ordnung über die Arbeitskarten ebenso wie die dazu ergangenen Ausführungsvorschriften **so lange in Geltung**, bis für die bezeichneten Arbeiter nach Vollendung des 14. Lebensjahres oder nach Beendigung der Schulpflicht ein Arbeitsbuch ausgestellt werden kann. Spätestens am 1. April 1894 treten jedoch auch für diese Arbeiter die neuen gesetzlichen Vorschriften in Kraft.

IV. **Während der bisherige §. 107 der Gewerbe-Ordnung die Arbeitgeber verpflichtete, das Arbeitsbuch an den Arbeiter selbst auszuhändigen, hat die Aushändigung des Arbeitsbuches in Zukunft bei Arbeitern unter 16 Jahren an den Vater oder Vormund zu erfolgen. Bei Arbeitern über 16 Jahren** hat dies dann zu geschehen, wenn der Vater oder Vormund es ausdrücklich **verlangt. Mit Genehmigung der Gemeindebehörde des in §. 108 bezeichneten Ortes (letzter dauernder Aufenthalt oder erster deutscher Arbeitsort) kann die Aushändigung auch an die Mutter oder einen sonstigen Angehörigen oder unmittelbar an den Arbeiter erfolgen.**

V. Die Eintragungen in die Arbeitsbücher dürfen nicht nur von den Arbeitgebern selbst, sondern **auch von den hierzu bevollmächtigten Betriebsleitern** bewirkt werden. Die Letzteren haben jedoch ihre Unterschrift mit einem das Vollmachtsverhältniß ausdrückenden Zusatze zu versehen.

VI. Die vor dem 1. April 1892 in Beschäftigung getretenen gewerblichen Arbeiter sind verpflichtet, **ihr bisheriges Arbeitsbuch gegen ein den neuen Gesetzesbestimmungen entsprechendes Arbeitsbuch einzutauschen. Dies ist in der Zeit vom 1. bis 30. April 1892 im Grundstück Reichsstraße Nr. 3, 1. Obergeschoß, Zimmer 22, zu bewirken.**

Für Erfüllung dieser Verpflichtung sind die Arbeitgeber in gleicher Weise verantwortlich, wie die Arbeiter.

VII. Jede Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen **zieht nach §. 150 Ziffer 1 und 2 der Gewerbe-Ordnung eine Geldstrafe bis zu 20 Mark, beziehentlich eine Haftstrafe bis zu 3 Tagen nach sich.**

Leipzig, im März 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Kaffelt.

Bekanntmachung.

Während der Nacht vom 24. zum 25. d. M. sind aus einer Privatwohnung in der Brüderstraße hierselbst eine große Anzahl theils B. H., theils H. H. gezeichnete Wäschestücke — Leib-, Tisch- und Bettwäsche —, ein Opernglas mit Futteral, in welchem der Name „Grabsch, Leipzig, Nicolaistrasse", eingravirt gewesen ist, ein im Innern mit dem Namen „Emma" versehener goldner Herrenring mit großem, à jour gefaßtem Amethyst, ein Taschenmesser mit Schildpatschalen und ca. 12 verschiedenen Ringen u. s. w., ein sechsläufiger Revolver mit schwarzem Futteral, eine rothbraune lederne Brieftasche mit dem in Goldstickerei gefertigten Monogramm K. H. im Innern des Deckels, eine größere Menge alter italienischer, französischer, schweizerischer und deutscher Geldstücke, ein Paar neu besetzte und besohlte Herrenstiefeletten mit Gummizug u. s. w. **mittelst Einbruchs gestohlen** worden.

Indem wir bitten, unsere Organe bei den anzustellenden Recherchen durch Mittheilung etwaiger sachdienlicher Wahrnehmungen thunlichst zu unterstützen, bemerken wir, daß Demjenigen, welcher die Ermittelung des oder der unbekannten Thäter, sowie die Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände veranlaßt, seitens des Geschädigten eine

Belohnung von Dreißig (30) Mark

zugesichert wird.

Leipzig, den 31. März 1892.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
VII. 986. Breitschneider. M.

In Gemäßheit der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß der Heizrohr-Fabrikant Herr **Max, Hammer**, L.-Plagwitz, Gleestraße Nr. 1, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 1. April 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 1657. Dr. Tröndlin. Wolfram.

Bekanntmachung.

Im Monat März dieses Jahres gingen an freiwilligen Gaben bei uns ein:

6 ℳ — ₰	von Herrn Buchhändler H. H. in einer Differenzsache,	
2 „ — „	in Klagsachen der Fa. F. B. Nachf. ⁄. R. durch Herrn Dist.-Vorsteher Tischler, L.-Lindenau,	
3 „ 21 „	von Frl. R. M. überwiesenes Fundobject durch das Polizeiamt,	
91 „ — „	durch die Stammgäste des Etablissements Battenberg für arme Confirmanden in den Ostvierteil-Districten,	
25 „ — „	Sühne in Privatklagl. M. u. Gen. ⁄. B. durch Herrn Rechtsanwalt Krieg,	
5 „ — „	Sühne in Sachen R. ⁄. M.,	
12 „ — „	von H. C. Berlin zur beliebigen Verwendung durch die Pest,	
9 „ 74 „	von Herrn O. W. der Armencasse überlassene Quartiergelder durch das Quartieramt,	
2 „ 13 „	von Herrn J. D. R. überwiesenes Fundobject durch das Polizeiamt,	
3 „ — „	Sühne in Sach. W. H. ⁄. A. B.	b. Herrn Friedensrichter Seidemann für die im westlichen Stadtbezirk wohnenden Armen durch Herrn Friedensrichter Mundt
10 „ — „	„ „ „ „ A. K. ⁄. M. U.	für den 42. Arm.-Dist. best.
3 „ — „	„ „ „ „ F. P. ⁄. R. W.	
5 „ — „	„ „ „ „ J. Tr. ⁄. E. J.	
5 „ — „	„ „ „ „ J. M. ⁄. E. K.	
3 „ — „	„ „ „ „ E. K. ⁄. J. M.	
10 „ — „	„ „ „ „ W. K. ⁄. G. B.	
15 „ — „	„ „ „ „ H. K. ⁄. M. G.	
30 „ — „	„ „ „ „ E. St. ⁄. B. J.	
240 ℳ 08 ₰	Summa.	

Ferner wurden uns für die **Arbeitslosen** direct übermittelt:
50 ℳ von Herrn Geh.-Rath Prof. Dr. Binding,
184 ℳ 55 ₰ Ueberschuß eines Concertes vom Mietherverein.

Außerdem wird bekannt gegeben, daß Herr Amtmann Fröbel, L.-Kleinzschocher, für die Armen des 70. Districts 25 Ctr. Kartoffeln zur Vertheilung gebracht und der 17. Armendistrict 18 ℳ 50 ₰ gesammelt an einem Stammtische, und 50 Pfd. Wurst von einem Fleischermeister in der äußeren Westvorstadt für die Arbeitslosen überwiesen erhalten hat.

Ueber sämmtliche Gaben wird hierdurch dankend quittirt.

Leipzig, den 2. April 1892.

Das Armenamt.
Hentschel. Schider.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume bleibt unsere Casse Montag, den 4. dieses Monats

geschlossen.

Leipzig, am 2. April 1892.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 1082. Breitschneider. Fraßer.

Verkauf des Postgrundstücks in Bad Elster.

Zum **Verkauf des in Bad Elster** an der Ecke der Park- und Königstraße **in unmittelbarer Nähe des neuen Curhauses gelegenen reichseigenen Postgrundstücks ist Termin** auf **Dienstag, den 5. April,** bestimmt.

Das Grundstück ist auf 45 500 ℳ **geschätzt und besteht aus einem** zweigeschossigen Hauptgebäude mit 18 heizbaren Zimmern, einem Nebengebäude mit Stallung für 12 Pferde, Remise und großen Bodenräumen, einer Wagenremise und einem Garten.

Nach den **Verkaufsbedingungen**, welche bei dem Postamte in Bad Elster eingesehen und von demselben gegen Entrichtung der Schreibgebühren bezogen werden können, hat der Ersteher **ein Drittel des Kaufgelds binnen 14 Tagen** nach Ertheilung des Zuschlags vor der Uebergabe des Grundstücks, **das zweite Drittel nach Ablauf von drei Jahren** und **das letzte Drittel nach Ablauf von fünf Jahren** nach der Uebergabe zu entrichten. Der gestundete Theil des Kaufpreises ist mit 4 vom Hundert zu verzinsen.

Der **Verkaufstermin** wird zu Bad Elster an Postamtsstelle — im Zimmer des Postmeisters — abgehalten, beginnt **Vormittags 11 Uhr** und wird nicht vor 12 Uhr Mittags geschlossen. Nach 12 Uhr Mittags werden neue Bieter nicht mehr zugelassen. — Die Besichtigung des Grundstücks kann auf vorherige Anmeldung bei dem Postamte in Bad Elster jederzeit in den Tagesstunden erfolgen.

Leipzig, 15. März 1892.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Bekanntmachung,
die Händler-Stiftung betreffend.

Nach den Bestimmungen der von Herrn **Nathan Händler** im Jahre 1886 errichteten Stiftung sollen die Erträgnisse des Stiftungscapitals zu drei Viertheilen an Söhne hiesiger unbemittelter israelitischer Einwohner zur Unterstützung bei Erlernung eines Handwerks oder technischen Gewerbes vertheilt werden.

Wir fordern daher die Eltern, Vormünder und Erzieher Derjenigen, welche vorstehenden Bedingungen entsprechen, auf, ihre Bewerbungen unter Beifügung der Schulzeugnisse baldigst schriftlich bei uns anzubringen, jedoch vor der Wahl eines bestimmten Gewerbes sich mit uns ins Benehmen zu setzen.

Leipzig, den 31. März 1892.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Königliche Baugewerkenschule.

Das Lehrercollegium der Königl. Baugewerkenschule gestattet sich, **Eltern und Vormünder**, sowie **Gönner und Freunde** der Anstalt zu der

Montag, den 4. April, 9—5 Uhr,
und **Dienstag, den 5. April, 9—11 u. 12—1 Uhr**
stattfindenden **Ausstellung der Schülerarbeiten**, sowie zur **öffentlichen Entlassung der Schüler**
Dienstag, den 5. April, 11 Uhr,
ergebenst einzuladen.

Leipzig, den 2. April 1892.

Die Direction.
Wilh. Hey.

Die Gefahren des Anarchismus.

Durch die Verhaftung Ravachol's scheint die größte unmittelbare Gefahr, welche Paris von den Anarchisten drohte, abgewendet. Die Vorgänge bei der Verhaftung des Verbrechers haben gezeigt, mit welchem gefährlichen Menschen man es zu thun hat, und hoffentlich werden die Ergebnisse der Durchsuchung seiner Wohnung die nöthigen Anhaltspuncte gewähren, um das ganze Nest der Verbrecherbande auszuheben. Gleichzeitig hat der Proceß gegen die Anarchisten in Walsall den Beweis geliefert, daß die dortige Anarchisten-Vereinigung mit anderen dergleichen in Europa in Verbindung steht, und daß diese ganze Gesellschaft es auf nichts Geringeres abgesehen hat, als auf die Zerstörung aller öffentlichen Gebäude in den großen Städten. Auch die spanische Gruppe der Anarchisten scheint eine wichtige Rolle in diesem allgemeinen Zerstörungsplan zu spielen, da die Fäden von Xeres nachweisbar nach Paris und Brüssel leiten. In Walsall war zugleich der Herd für die nach Rußland bestimmte Bomben-Fabrikation, so daß also auch die Verbindung der Anarchisten mit den Nihilisten außer Zweifel steht.

Der Anarchismus war bisher in der Hauptsache ein Begriff, der sich mehr in grundstürzenden Drohungen als in Thaten gefiel, allerdings explodirten von Zeit zu Zeit mit Sprengstoff gefüllte Bomben an verschiedenen Orten Europas, in Rom wie in Triest, in Barcelona wie in Paris, in Brüssel und in Antwerpen, die Zerstörung traf aber gewöhnlich nur Gebäude, Menschen wurden nur ausnahmsweise verletzt, und getödtet nur einer oder der andere. Man konnte auch keinen Zusammenhang zwischen den einzelnen Thaten nachweisen, sie erschienen als die Ausgeburt der Leidenschaft überspannter Menschen, die von einem dunkeln Triebe nach Zerstörung bestimmt wurden, aber nicht als die Sendlinge und Auserwählten einer großen über ganz Europa zerstreuten Verbrecherbande. Seit dem Proceß in Xeres ist als festgestellt anzunehmen, daß ein großer Theil der mit Dynamit und Nitroglycerin arbeitenden Personen einer gemeinsamen Leitung folgt, und daß sie nach einem wohlerwogenen System handeln. Wir haben gestern eine Art von anarchistischem Programm aus dem „Manuel du parfait anarchiste" mitgetheilt, welches erkennen läßt, wie es in den Köpfen der anarchistischen Führer aussieht. Sie wollen reinen Tisch mit Allem machen, was unseren bestehenden öffentlichen Einrichtungen zur Grundlage dient, alle Acten und Werthpapiere sollen verbrannt werden, damit nichts mehr vorhanden ist, was für die lebende Generation einen materiellen oder ideellen Werth hat. Wenn keine Kirchenbücher, keine standesamtlichen Verzeichnisse, keine Hypothekenbücher und Nachweise für die Staatsschulden mehr bestehen, dann hoffen die Anarchisten, auf der neuen Grundlage etwas Neues aufrichten zu können.

Diese Absicht vereinigt aber nur einen kleinen Theil der auf den Umsturz des Bestehenden bedachten Elemente, denn z. B. in den Berliner Versammlungen der dortigen Anarchisten war das charakteristische Merkmal aller Reden und Berathungen, daß der Anarchist vom reinsten Wasser nur seinen eigenen Trieben folgt, keine Leitung oder Herrschaft in irgend einer Form über sich duldet, und daher auch nur durch die gleichen Empfindungen mit Gesinnungsgenossen zusammengeführt wird. Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß diese Erscheinungsform des Anarchismus nur zu dem Zweck erdacht wurde und angewendet wird, um die öffentliche Meinung irre zu führen. Die Berliner Anarchisten sind in der That die harmlosen Leute, als die sie sich geben, und haben mit den eigentlichen Anarchisten nichts zu thun. Die Sorte von Anarchisten, welche sich der Führung von Ravachol und Genossen unterwirft, ist ganz andern Ursprungs, das sind Leute, welche durch die Schule des Verbrechens gegangen sein müssen, bevor sie den Grad von Verachtung gegen Recht und Gesetz, gegen das Eigenthum und Leben ihrer Mitmenschen erreicht haben, der sie zur Ausführung entsetzlicher Schandthaten befähigt.

Es war auch der Grundsatz der Zerstörung des Bestehenden, welcher die Communards von Paris im März 1871 vereinigte und die Schrecknisse der Commune auch nach Spanien übertrug, wo in Murcia und Carthagena Filialen der Pariser Commune errichtet wurden. Damals war es nicht das Dynamit, welches als Zerstörungsmittel gebraucht wurde, sondern das Petroleum. Aber jede Entwickelung schreitet vom Unzureichenden zum Vollkommeneren fort, und so sind denn auch die Anarchisten von heute mit wirksameren Zerstörungsstoffen ausgestattet als ihre Gesinnungsverwandten aus dem Jahre 1871.

Auch die Reinsdorf und Genossen, welche im Jahre 1884 das Denkmal auf dem Niederwald in die Luft sprengen wollten, als die deutschen Fürsten, der Kaiser an der Spitze, dort versammelt waren, bedienten sich schon des Dynamits, obwohl sie sich nicht zum Anarchismus bekannten, sondern zum fortgeschrittenen Socialismus. Es ist ja überhaupt eitel Heuchelei, wenn die Socialdemokratie den Anarchismus als eine mit ihren Anschauungen gänzlich unvereinbare Lehre von der Hand weist. Die Socialdemokratie hat sich von jeher solidarisch mit der Pariser Commune erklärt, welche durch Mord und Brand aufgerichtet wurde, also müssen ihre heutigen Vertreter auch als die Gesinnungs-Verwandten der Anarchisten angesehen werden, die heute nur im Einzelnen wiederholen, was im März 1871 im Großen geschah. Die Brände, welche zu jener Zeit die Tuilerien und andere öffentliche Gebäude zerstörten, entstanden aus denselben Ursachen wie die Explosionen auf dem Boulevard St. Germain und der Rue Clichy.

Heute ist äußerlich eine Scheidung eingetreten zwischen Socialisten und Anarchisten, das ändert aber nichts an der Thatsache, daß der Anarchismus das Kind des Socialismus ist. Beide wollen auf den Trümmern der Vergangenheit die Zukunft aufrichten, sie unterscheiden sich nur durch das Zeitmaß von einander, in welchem sich diese Veränderung vollziehen soll. Die heutigen Führer der Socialdemokraten, die sogenannte Fraction, ist bereits auf den Aussterbeetat gesetzt, die Bebel und Liebknecht, die Auer und Grillenberger führen zwar noch das große Wort, aber ihre Autorität wird schon sehr angezweifelt von dem jüngeren Nachwuchs, von den Wille und Werner, den Ernst und Auerbach. Von den Unabhängigen zu den Anarchisten ist nur ein Schritt, und wir haben bereits aus mehreren Versammlungen der Unabhängigen in Berlin gesehen, wie diese Spielart der Socialdemokratie ins Anarchistische schillert. Wo die Zerstörung des Bestehenden als Sammelruf dient, da ist ein gemäßigter Standpunct nur immer so lange festzuhalten, als die Disciplin noch ihre Herrschaft übt, macht sich erst das Verlangen nach beschleunigter Erreichung des Zieles geltend, dann hilft kein warnender Zuruf der Führer mehr. Die Socialdemokratie ist eine Partei der Leidenschaft, sie hat die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen zur Grundlage ihres Daseins, und unter solchen Verhältnissen kommt man mit einer Taktik nicht weit, welche auf Mäßigung und Selbstbeherrschung beruht. Leute wie Vollmar gelten bei der Mehrzahl der gemäßigten Socialdemokraten als Abtrünnige, und Bebel wird auch bald in diese Kategorie eingereiht werden. Solche Resolutionen, wie die, welche mit Bezug auf den Volksschulgesetzentwurf gefaßt wurden, verfehlen ihr Ziel, weil sie zu verwickelt sind, um sich dem Verständniß der Massen zu empfehlen, Bebel hat dabei den Mißgriff begangen, daß er seine Anhänger mit dem eigenen persönlichen Maße gemessen hat. Wer sich mit einer Frage längere Zeit eingehend beschäftigt und die nöthigen Vorbedingungen erfüllt, um sich ihr volles Verständniß anzueignen, kommt mit Nothwendigkeit auf den Punct, auf welchem Bebel heute angelangt ist, er muß darüber Klarheit gewinnen, daß Alles in der Welt Maß und Ziel hat und daß man mit Worten nicht Einrichtungen niederreißt, die sich im Laufe von Jahrtausenden entwickelt haben. Man vergleiche den Bebel, welcher im Jahre 1867 zuerst im norddeutschen Reichstage erschien, mit dem Bebel von heute und man wird in diesem nur noch einen schwachen Widerschein seiner Vergangenheit entdecken. Auch der Anarchismus ist heute himmelstürmend, aber es wird eine Zeit kommen, da er sich auch auf den Boden der Thatsachen stellt.

Socialpolitisches.

Zur Lage der Fabrikarbeiter in Russisch-Polen.

* Die Geschäftsstockung im westlichen Rußland und besonders in den Fabrikdistricten Polens wird voraussichtlich auch im kommenden Frühjahr nicht weichen. Bankerotte sind noch an der Tagesordnung und die Massenauswanderung polnischer Tagelöhner, Kleinbauern und Fabrikarbeiter nach Brasilien und Nordamerika dürfte mit Beginn der besseren Jahreszeit wieder einen sehr großen Umfang annehmen.

Immerhin ist die Lage der russisch-polnischen Fabrikarbeiter eine bessere als diejenige der Fabrikarbeiter im eigentlichen Rußland. Während die Arbeitszeit in den Fabriken zu Moskau, Tula, Odessa, Petersburg ꝛc. im Durchschnitt täglich 12½ Stunden beträgt, wird in polnischen Fabriken durchschnittlich nur 11 Stunden gearbeitet. In Congreßpolen erfolgt die Auszahlung der Arbeitslöhne ähnlich wie in Mittel- bez. Westeuropa, d. h. wöchentlich und nur noch an einzelnen Stellen zwei Mal im Monat. In eigentlichen Rußland werden die Arbeiter erst mit Abschluß der Geschäftsperioden oder der sogenannten Saison ausgezahlt, also häufig in Zwischenräumen von 2, 3, 4 und 5 Monaten, und die Leute müssen sich vorher verpflichten, ihre Lohnforderungen nicht vor Beendigung der erwähnten Perioden geltend zu machen. In den russischen Fabriken rechnet man jährlich 286, in den polnischen 302 Arbeitstage. Bekanntlich werden ja in Rußland zahlreiche Feiertage begangen, die man in Westeuropa nicht kennt. Der russische Arbeiter arbeitet langsam, ungeschickt und verdirbt viel Rohmaterial. Die Arbeiter in Polen sind gewandter und anhaltender in ihrer Beschäftigung, hauptsächlich, weil sich viel Deutsche bezw. Oesterreicher unter ihnen befinden und trotz des Fremdenhasses noch immer eine Anzahl ausländischer Werkführer angestellt sind. Die Bearbeitung eines Puds Baumwolle kostet in Congreßpolen 80 Kop. bis 1,50 Rubel, in Rußland aber mindestens 2 Rubel. Die Arbeiterwohnungen in Rußland haben noch heute vielfach den Charakter von Casernen, in denen Männer, Frauen, Kinder, Verheirathete und Unverheirathete bunt unter einander wohnen, was natürlich auf Gesundheit und Sittlichkeit die bedenklichsten Einwirkungen haben muß. In Polen bestehen derartige Arbeiterkasernen nur noch vereinzelt.

Thatsächlich ist in den letzten 6—7 Jahren seitens der Behörden und Fabrikanten für das körperliche und geistige Wohlergehen der polnischen, bezw. westrussischen Fabrikarbeiter mancherlei gethan worden, doch bleibt noch viel zu thun übrig. Die Regierungscontrole über die Fabriken bezw. die Einführung des Instituts der kaiserlichen Fabrikinspectoren datirt erst seit dem Jahre 1881. Diese Beamten entfalten zwar durchweg eine eifrige Thätigkeit, aber ihre Bezirke sind häufig viel zu groß, als daß die Beamten ihre Aufgabe vollständig erfüllen könnten. In verschiedenen Gouvernements vermögen die Fabrikinspectoren nicht die Hälfte der ihnen unterstellten Fabriken jährlich wenigstens einmal zu besichtigen. Jedoch ist es den Fabrikinspectoren zu verdanken, daß die Beschäftigung Minderjähriger wesentlich eingeschränkt worden ist, und seit dem October 1884 werden Kinder unter 10 Jahren in den Fabriken überhaupt nicht mehr beschäftigt. Seit 1889 werden Minderjährige auch während der Nacht nicht mehr beschäftigt, ausgenommen in den Zuckerfabriken, wo während der Campagne ununterbrochen durchgearbeitet wird. Die Beschäftigung von Kindern hatte besonders im Gouvernement Piotrkow (Petrikau) eine gewaltige Ausdehnung angenommen. So betrug damals in den großen Baumwollfabriken die Zahl der erst 7 Jahre alten „Arbeiter" 25 Proc. der Arbeitergesammtzahl, in den Wollfabriken die Zahl 9—14jähriger Kinder 15 Proc., in den Baumwollspinnereien 10 Proc. Diese kleinen Arbeiter verdienten bei einer 14stündigen Tagesarbeit 1 Rubel 40 Kop. bis 1 Rubel 80 Kop. wöchentlich. Wie gesagt, ist seit October 1884 diese Kinderarbeit beseitigt.

Leider aber fehlt es in vielen russisch-polnischen Fabrikstädten an entsprechender ärztlicher Hilfe, und auch in zahlreichen Industrie-Etablissements ist solche nicht immer sofort zur Hand. Es hat zwar jedes größere Etablissement seinen sogenannten Fabrikarzt, derselbe wohnt aber unter Umständen eine halbe Stunde von der Fabrik entfernt. Besonders lassen viele Zuckerfabriken Polens in dieser Hinsicht zu wünschen übrig. Auch die Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle ist in Polen nur theilweise geregelt. Dazu kommt, daß in Folge mangelhafter Beaufsichtigung oder der Nachlässigkeit unerfahrener Mechaniker im Königreich Polen Kesselexplosionen oder sonstige Katastrophen sich viel häufiger als in Oesterreich oder Deutschland ereignen.

Verschwiegen darf nicht werden, daß die Unmäßigkeit und Trunksucht unter den polnischen Arbeitern noch stark verbreitet ist. Am Zahltage und den darauf folgenden Tagen essen und trinken die Arbeiter unmäßig, an denen 8, bezw. 14 Tage zu darben, je nachdem die Lohnauszahlungen erfolgen. Indessen muß hervorgehoben werden, daß doch schon eine entsprechende Anzahl polnischer Arbeiter sich Mäßigkeits- und Enthaltsamkeits-Vereinen angeschlossen hat.

⁂ Wir haben oft darauf aufmerksam gemacht, daß man in den Vorwürfen gegen den Colportagebuchhandel etwas vorsichtiger sein soll. Die Erfahrungen, welche wir am Sitze des Buchhandels gemacht haben, berechtigten uns dazu. Vor Allem haben wir wiederholt darauf hingewiesen, daß, wenn auch eine Menge „Schundliteratur", die manchmal gar nicht so schlecht ist, vertrieben wird, damit doch eine Anregung zum Lesen gegeben wird und das Bedürfniß, das sich bald anderen Schriften zuwendet, erhöht. Wie sehr wir Recht hatten, das erweist jetzt eine Statistik des Münchener Vereins der Colportagebuchhändler über seine Geschäftsthätigkeit im Jahre 1891. Danach sind in München auf dem Wege der Colportage an 18 961 Abnehmer buchhändlerische Werke geliefert worden;